

beit, indem sie unter Nutzung ihrer Arbeitsergebnisse systematisch Vorträge und Lektionen vor Arbeitskollektiven, vor Erziehern, Partei- und Komsomolaktivisten, Mitarbeitern der Betriebe und Einrichtungen halten. Sie sprechen zu solchen Themen wie „Das Beispiel der Eltern bei der Erziehung der Kinder“, „Wer ist schuldig bei einer falschen Erziehung der Kinder?“, „Die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder“ u. ä. Als außerordentlich nützlich haben sich Konferenzen mit Eltern erwiesen, die ihre Erziehungspflichten ungenügend erfüllen. Auf diesen Konferenzen sprechen der Direktor der Schule und der Staatsanwalt zu grundlegenden Fragen der Erziehung und der Verantwortung der Eltern.

Die Staatsanwälte werten regelmäßig die Ergebnisse der Allgemeinen Aufsicht mit einem differenzierten Personenkreis aus und tragen so zur Stärkung des Rechtsbewußtseins bei.

In der Kasachischen SSR bestehen mehr als 50 Volksuniversitäten und Schulen für Rechtskunde, in denen mehr als 7000 Bürger lernen. Den Räten der Volksuniversitäten gehören Mitarbeiter der Partei, der Exekutivorgane, der Staatsanwaltschaft und des Gerichts sowie der Verwaltung für innere Angelegenheiten an. Sie gliedern sich in der Regel in zwei Fakultäten:

- die Fakultät für Rechtskunde, die für die Mitglieder der Freiwilligenabteilungen der Miliz und der Kameradschaftsgerichte, die gesellschaftlichen Helfer der Staatsanwaltschaft, die Volksbeisitzer der Gerichte und die gesellschaftlichen Abschnittsbevollmächtigten der Miliz eingerichtet wurde;
- die Fakultät für Fragen der Arbeitsgesetzgebung, an der Leiter und Mitarbeiter der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen studieren.

In der Arbeit der Volksuniversitäten nehmen die Fragen der Verhütung von Rechtsverletzungen Jugendlicher einen wichtigen Platz ein.

Eine umfangreiche Arbeit zur Verbreitung von Rechtskenntnissen leistet die Gesellschaft für populärwissenschaftliche Propaganda „Snanije“. Vorträge und Lektionen zu Rechtsfragen machen etwa 20 Prozent aller Vorträge aus. In Kasachstan wurden 1970 ca. 48 000 solcher Veranstaltungen durchgeführt. Nach dem XXIV. Parteitag der KPdSU wird diese Tätigkeit noch verstärkt.

Die Rechtspropaganda im Rahmen der Gesellschaft „Snanije“ ist Sache aller Mitarbeiter der Justizorgane und der örtlichen Sowjets und ihrer Organe. Die wis-

senschaftlichen Mitarbeiter der juristischen Fakultäten und Institute gehören fast ausnahmslos der Gesellschaft an. Die jungen Wissenschaftler werden verpflichtet, aktiv an der Verbreitung von Rechtskenntnissen mitzuwirken. Die Organe der Partei widmen dieser Tätigkeit große Aufmerksamkeit.

Die Rechtspropaganda wird von wissenschaftlich-methodischen Räten der Gesellschaft „Snanije“ geleitet. Diesen Räten gehören Vertreter aller Justizorgane, der Miliz, der wissenschaftlichen Einrichtungen und der Exekutivkomitees an. Sie planen und koordinieren die gesamte Rechtspropaganda, erarbeiten methodische Anleitungen und veranstalten Referentenkonferenzen.

Die Arbeitsmethoden sind sehr differenziert, um weite Kreise der Bevölkerung zu erreichen. Folgende Methoden werden angewandt:

- Lektionen, Vorträge, Gespräche und Konsultationen in den Betrieben und Einrichtungen, wo sich Verletzungen der Gesetzlichkeit häufen;
- intensive Rechtspropaganda in den Oberstufen der Schulen und in den Berufsschulen, insbesondere durch Studenten und Mitarbeiter der juristischen Fakultäten der Universitäten;
- Veranstaltungen für Jugendliche in den Wohngebieten, und zwar auf der Grundlage von Plänen, die gemeinsam mit den Wohnungsverwaltungen erarbeitet werden;
- monatliche Rundfunksendungen, z. B. zu dem Thema „Mensch—Gesellschaft—Gesetzlichkeit“;
- Nutzung des Fernsehens zur Rechtspropaganda, insbesondere zu den Sendezeiten, zu denen viele jugendliche Zuschauer zu erwarten sind.

Natürlich können die hier dargestellten sowjetischen Erfahrungen bei der Verhütung der Jugendkriminalität nicht schematisch auf die DDR übertragen werden. Sie vermitteln jedoch wertvolle Anregungen und machen deutlich, daß die Arbeit um so erfolgreicher ist, je besser es gelingt, die gesellschaftlichen Kräfte in die Erziehungsarbeit einzubeziehen und mit ihrer Hilfe die sozialistische Gesetzlichkeit zu gewährleisten. Die sowjetischen Erfahrungen zeigen, daß die spürbare und persönlichkeitsformende Hilfe für jeden jungen Menschen das entscheidende Kriterium für eine wirksame Verhütung von Rechtsverletzungen Jugendlicher ist.

---

## Informationen der zentralen Rechtspflegeorgane

---

Über erste Erfahrungen der Gerichte bei der Auswertung der Erkenntnisse des VIII. Parteitages/der SED und dabei aufgetretene neue Probleme beriet das Oberste Gericht am 8. September 1971 mit den Direktoren der Bezirksgerichte. Vizepräsident Ziegler konnte in seinen einleitenden Ausführungen anhand vieler Beispiele feststellen, daß die Gerichte sowohl zur Vorbereitung als auch zur Auswertung des VIII. Parteitages vielfältige Initiativen entwickelt haben, die zu einer höheren Effektivität der gerichtlichen Tätigkeit führen, und daß diese Initiativen auch auf die richtigen Schwerpunkte (Beachtung der wachsenden Rolle der Arbeiterklasse, Stärkung des demokratischen Zentralismus, Kollektivität der Arbeit durch die Einbeziehung sachkundiger Kräfte, strikte Wahrung der Rechte der Bürger) ausgerichtet sind.

Es wurde aber auch eingeschätzt, daß es bisher bei der Auswertung des VIII. Parteitages bei den Gerichten noch unterschiedliche Ergebnisse gibt und es deshalb

darauf ankommt, die guten Erfahrungen unter Beachtung der auf der Beratung gegebenen Hinweise und Empfehlungen des Präsidiums des Obersten Gerichts schnell zu verallgemeinern. Diesem Anliegen diene besonders die anschließende Diskussion, die zu einem regen Erfahrungsaustausch wurde.

Am 3. August 1971 fand beim Senat für Arbeitsrechtssachen des Obersten Gerichts eine Arbeitsberatung mit den Vorsitzenden der Senate für Arbeitsrechtssachen der Bezirksgerichte statt, an der als Gäste Vertreter des Bundesvorstandes des FDGB, des Ministeriums der Justiz, des Generalstaatsanwalts der DDR und des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne beim Ministerrat der DDR teilnahmen.

Das Hauptanliegen der Beratung bestand darin, die Auswertung des VIII. Parteitages der SED für die Tätigkeit der Gerichte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts,